

Produktinformationsblatt für die Hochzeitsversicherung (AVB HZV 2009)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen abgeschlossene Hochzeitsversicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Versicherungsschein und den beigelegten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung haben Sie abgeschlossen?

Sie haben eine Hochzeitsversicherung abgeschlossen. Grundlage sind die Allgemeinen Bedingungen zur Hochzeitsversicherung (AVB HZV 2009) sowie alle weiteren im Versicherungsschein genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir leisten bis zu den vereinbarten Versicherungssummen Entschädigung für den Fall, dass Ihre Hochzeit infolge eines wichtigen Grundes ausfällt, abgebrochen werden muss oder Mehr- oder Stornokosten entstehen, weil eine Änderung der Durchführung erfolgen muss.

Wichtige Gründe sind z.B. der Tod, Krankheit oder Unfall von versicherten Personen (Brautpaar, deren Eltern, Geschwister und Kinder) oder Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches der versicherten Personen und der beauftragten Organisatoren liegen und die zum Ausfall, Abbruch oder der Verschiebung der Hochzeit führen. Hierzu zählen insbesondere Ausfall der Veranstaltungsräume (z.B. wegen Doppelbelegung), Hindernisse bei der Anreise (z.B. Flugstornierungen) oder erhebliche Sachschäden am Eigentum der Versicherten. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in Nr. 2.2 der AVB HZV 2009.

Bis zur vereinbarten Entschädigungsgrenze sind auch Kosten durch Verlust, Beschädigung oder Nichtlieferung von Brautkleid, Hochzeitsanzug oder Trauringen, Mehrkosten wegen Nichterscheinen des Fotografen bzw. Verlust der Fotos mitversichert.

Sofern vereinbart, besteht auch Versicherungsschutz für (Veranstalter-) Haftpflichtschäden und Schäden an gemieteten Zelten.

Nicht versichert sind Schäden durch den Ausfall von anderen Mitwirkenden als den versicherten Personen oder finanzielle Verluste aus der Durchführung der versicherten Hochzeit. Näheres können Sie Nr. 2.4 der AVB HZV 2009 entnehmen.

Es gilt ein Selbstbehalt von 100,- Euro an jedem Versicherungsfall vereinbart.

3. Wie hoch ist Ihre Prämie, wann müssen Sie diese bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Hochzeitsversicherung

Prämie inkl. Versicherungssteuer	€
Prämienfälligkeit	mit Erhalt des Versicherungsscheins
Ablauf des Vertrages	Datum der Feier

(Veranstalter-) Haftpflichtversicherung

Prämie inkl. Versicherungssteuer	€
Prämienfälligkeit	mit Erhalt des Versicherungsscheins
Ablauf des Vertrages	Datum der Feier

Bitte bezahlen Sie die einmalige Prämie unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie die einmalige Prämie schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht zahlen. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den Nr. 4 – Nr. 6 der AVB HZV 2009.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir eine unangemessen hohe Prämie verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere Schäden durch Ausfall von nicht versicherten Personen, finanzielle Verluste aus der Feier, ein gewollter Verzicht auf die Hochzeit oder Schäden durch bestehende Vorerkrankungen oder gefährliche Sportarten.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Nr. 2.4 der AVB HZV 2009).

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen konnten, mussten Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Nichtbeachtung der benannten Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Nr. 11 der AVB HZV 2009.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, dann denken Sie bitte daran uns anzusprechen. Denn es kann sein, dass sich dann die Notwendigkeit ergibt, den Versicherungsvertrag anzupassen. Ein typischer Fall wäre beispielsweise die Verlegung der Hochzeitsfeier.

Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Umstände informieren, die nach allgemeiner Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen könnten. Dies wäre z.B. der Fall, wenn Sie erfahren, dass das gebuchte Hotel Zahlungsschwierigkeiten hat.

Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie Nr. 12 und Nr. 13 der HZV AVB 2009.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 12 und Nr. 13 HZV AVB 2009.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Informieren Sie im Falle eines Diebstahls, Einbruchdiebstahls, von Raub, Vandalismus oder Abhandenkommen versicherter Sachen unverzüglich die Polizei. Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 12.2 der AVB HZV 2009.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Erhalt des Versicherungsscheins und der Zahlung der Prämie gemäß Ziffer 3 dieses Blattes, soweit diese rechtzeitig erfolgt und endet mit der Durchführung der Hochzeitsfeier.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Der Vertrag endet automatisch am Tag nach der Hochzeitsfeier.

10. Ihr Ansprechpartner für Fragen und Schadenmeldungen

Siegemund Versicherungsvermittlung GmbH & Co. KG

August-Siebert-Straße 11-13

60323 Frankfurt

Tel.: 069 / 955 219- 0

Fax: 069 / 955 219-71

E-Mail: info@hochzeitsversicherung.de

Hinweis zur Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

Für uns als Versicherer ist es zur Einschätzung des Risikos sehr wichtig, dass wir vor Abschluss des Versicherungsvertrages alle wesentlichen Gefahrumstände kennen. Deshalb fragen wir im Antrag danach. Verletzen Sie Ihre vorvertragliche Anzeigepflicht, indem Sie falsche oder gar keine Angaben machen, kann dies Ihren Versicherungsschutz gefährden. Der Gesetzgeber hat uns deshalb verpflichtet, Sie über die Folgen einer Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht in einer gesonderten Mitteilung zu belehren. Diese Belehrung haben wir für Sie den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) beigefügt. Bitte lesen Sie diese Belehrung aufmerksam durch, bevor Sie Ihren Antrag unterschreiben.

Hinweis zu den Informationen nach der Informationspflichtenverordnung (Info-VO)

In der Informationspflichtenverordnung (Info-VO) hat der Gesetzgeber festgelegt, welche Informationen wir Ihnen als unserem Kunden vor Vertragsschluss und während der Laufzeit des Vertrages geben müssen. Sie sollen so die Möglichkeit haben, sich bereits vor Vertragsschluss über die wesentlichen Merkmale Ihres ausgewählten Versicherungsproduktes zu informieren. Sie können dem Informationsblatt neben Angaben zu unserer Gesellschaft auch bspw. Informationen über das Zustandekommen bzw. die Beendigungsmöglichkeiten Ihres Vertrages entnehmen. Für die Einzelheiten möchten wir Sie bitten, das den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) beigefügte Informationsblatt aufmerksam zu lesen. Es wird Ihnen später nochmals zusammen mit dem Versicherungsschein zugesandt.